



Informationsblatt

Förderung von öffentlichen Radverleihsystemen (VVT Regionrad, IVB Stadtrad Innsbruck) für den Alltagsradverkehr

Mit der Förderung von öffentlichen Radverleihsystemen für den Alltagsradverkehr wird das multimodale und umweltfreundliche Mobilitätsverhalten gestärkt. Die Antragstellung erfolgt an die Abteilung Mobilitätsplanung.

Öffentliche Radverleihsysteme können in Gemeinden und Städten einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsbelastung leisten. Durch die stationsbasierten Räder, die an Mobilitätsknotenpunkten wie Bahnhöfen oder Haltestellen, Betrieben, Bildungseinrichtungen oder auch Einkaufsmöglichkeiten platziert werden, werden Möglichkeiten zu multimodalem Mobilitätsverhalten geschaffen. Dadurch können Autofahrten vermieden und auf den Radverkehr, insbesondere in der Kombination mit zu Fuß gehen bzw. dem Öffentlichen Verkehr, verlagert werden. Dies reduziert die Verkehrsbelastungen wie Lärm und Abgase und fördert eine gesunde, soziale und umweltgerechte Fortbewegungsmöglichkeit.

Die Anschaffung der Abstellanlagen und Fahrräder sowie die laufenden Kosten für die ersten drei Jahre werden für Gemeinden mit Mobilitätscheck mit 25% gefördert.

Was wird gefördert?

Abstellanlagen, Fahrräder, laufende Kosten

Gegenstand der Förderung ist die Anschaffung bzw. Erweiterung eines öffentlichen Radverleihsystems für den Alltagsradverkehr im Rahmen des VVT Regionrads bzw. des IVB Stadtrads Innsbrucks. Gefördert wird hierbei die Anschaffung der Fahrräder und Abstellanlagen sowie die laufenden Kosten für die ersten drei Jahre des Betriebs. Dazu zählen Kosten für Service und Erhalt (Kosten für Servicefahrzeug, Ersatzteile und Reparatur, Personal für Wartung und Erhaltung, Versicherung) sowie Lizenzkosten.

Förderungsvoraussetzungen:

- Die Förderung gilt für Gemeinden mit gültigem Mobilitätscheck über die dreijährige Förderperiode.
- Gefördert wird die Anschaffung der Fahrräder und Abstellanlagen mit 25% der Nettokosten. Nicht förderfähig sind Grabungs- bzw. Installationskosten oder auch Marketingkosten.
- Gefördert werden zudem die laufenden Kosten für die ersten drei Betriebsjahre. Dies betrifft alle Kosten für den laufenden Betrieb des Radverleihsystems.

- Die Verleihstationen müssen öffentlich zugänglich sein. Es werden ausschließlich Verleihsysteme für den Alltagsradverkehr im Rahmen des VVT Regiorads bzw. des IVB Stadtrads Innsbruck gefördert.
- Bei Inanspruchnahme der Förderung soll gleichzeitig auch um Bundesförderung angesucht werden. Auf eine Antragsstellung der Bundesförderung muss vonseiten des Antragsstellers hingewiesen werden. Im Falle einer Förderung durch den Bund bezieht sich die Förderung aus dem Tiroler Mobilitätsprogramm auf die Kosten nach Abzug der Bundesförderung.

Wer wird gefördert?

Die Richtlinien gelten für Tiroler Gemeinden mit Mobilitätscheck.

Diese Richtlinie tritt mit 01.06.2023 in Kraft und ist an die Geltung der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm gebunden.

Wie bekomme ich die Förderung?

Das Förderansuchen ist vor der Umsetzung des Projektes schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030 einzureichen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Gemeinden ohne Mobilitätscheck: keine Förderung
- Gemeinden mit Mobilitätscheck: 25% der Nettokosten für Fahrräder und Abstellanlagen, 25% der Nettokosten für den laufenden Betrieb der ersten drei Jahre.

Die laufenden Kosten müssen jährlich bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet werden. Die Kosten sind in folgenden Kategorien aufzuschlüsseln:

- Sachkosten Service und Erhalt (Kosten für Servicefahrzeug, Ersatzteile, Personal für Wartung und Erhaltung, Versicherung)
- Lizenzkosten

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit 01.06.2023 in Kraft und ist an die Förderrichtlinien des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022-2030 gekoppelt.

Stand: 06/2023